

# RSG-Nachwuchs-Rallye-Cup 2025

## 1. Grundlagen

Die Ruppiner Rennsportgemeinschaft e.V. im ADAC schreibt für 2025 einen RSG-Nachwuchs-Rallye-Cup aus. Er dient der Nachwuchsförderung im Rallyesport.

## 2. Cup-Ausschreiber

Ruppiner Rennsportgemeinschaft e.V. im ADAC, vertreten durch Jörg Litfin

Hermsdorfer Weg 10 d, 16816 Neuruppin, E-Mail  
[rsg.neuruppin@yahoo.de](mailto:rsg.neuruppin@yahoo.de)

## 3. Ausschreibung

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt der RSG. Ergänzungen oder Änderungen dieser Ausschreibung werden den eingeschriebenen Cup-Teilnehmern schriftlich (in der Regel per E-Mail) mitgeteilt sowie im Internet auf der Homepage: [www.ruppiner-rsg.de](http://www.ruppiner-rsg.de)

## 4. Haftungsverzicht

Die Crews (Fahrer/Beifahrer) erklären mit Abgabe der Nennung zum RSG-Nachwuchs-Rallye-Cup ihren Verzicht auf Ansprüche gemäß Art. 35 des DMSB-Veranstaltungs-Reglement 2025.

Keine Crew kann die Ruppiner Rennsportgemeinschaft e.V. im ADAC, deren Vorstand, Beauftragte oder Sponsoren für etwaige Nachteile haftbar machen, insbesondere nicht für den Einsatz finanzieller Aufwendungen bei Absage eines Wertungslaufes oder des gesamten RSG-Nachwuchs-Rallye-Cups.

## **5. Teilnehmer**

Wertungsberechtigt sind Nachwuchsfahrer/ innen, die 2000 oder später geboren sind. Sie müssen im Besitz einer gültigen DMSB-Lizenz und Vereinsmitglied der Ruppiner Rennsportgemeinschaft e.V. im ADAC sein sowie bei den Veranstaltungen unter RSG Bewerbung fahren. An jedem eingesetzten Fahrzeug muss ein RSG Aufkleber gut sichtbar angebracht sein.

## **6. Nennungen und Nennungsschluss**

Nennungsschluss ist der 12 Mai 2025. Für Nennung die zum 10. Mail per Mail an [rsg.neuruppin@yahoo.de](mailto:rsg.neuruppin@yahoo.de) eingegangen sind werden auch die zurückliegenden Läufe gewertet. Teilnehmer können sich über das Einschreibeformular bei RSG einschreiben.

Eine Einschreibgebühr wird in der Saison 2025 nicht erhoben.

## **7. Wertungsläufe**

Der RSG-Nachwuchs-Rallye-Cup 2025 besteht aus 8 Wertungsläufen von denen die 6 Besten gewertet werden. Bei 7 oder 6 Wertungsläufen werden die 5 besten Resultate zur Wertung herangezogen. Die RSG hat das Recht, bei Verlegung oder Absage einer Veranstaltung zusätzliche Läufe zu benennen.

## **8. Wertungsläufe**

08.03.2025 ADMV Rallye Lutherstadt Wittenberg

12.04.2025 ADAC Roland Rallye

10.05.2025 RSG Fontane Rallye

14.06.2025 ADMV Osterburg Rallye

12.07.2025 ADAC Rallye Teterow

02.08.2025 ADAC Holsten Rallye

06.09.2025 ADMV-Rallye Kurstadt Bad Schmiedeberg

11.10.2025 PRS-Havellandrallye „Durch den Fläming“

## 9. Wertung

Die Wertung erfolgt nur in der Klassenwertung

Die Ergebnisse werden im Internet auf der Homepage

[www.ruppiner-rsg.de](http://www.ruppiner-rsg.de)

veröffentlicht. Über Einsprüche zur Wertung entscheidet ein RSG-Schiedsgericht, dem Jörg Litfin und Thomas Leonhardt angehören.

Die Auswertung erfolgt durch die RSG.

## 10. Ehrenpreise und Förderprämien

Der/die erstplatzierte Fahrer/Fahrerin ist dann

### **RSG-Nachwuchs-Rallye-Cup-Sieger 2025**

Der/die Sieger/in und die beiden Nächstplatzierten erhaltenen Ehrenpreise und folgende Förderprämien:

**Platz 1: 1000,00 €**

**Platz 2: 750,00 €**

**Platz 3: 250,00 €**

Eine Wertung „Beifahrer Nachwuchs“ behält sich die RSG vor.

Neuruppin, den 26.02.2025

gez. Jörg Litfin

gez. Thomas Leonhardt